

Auftaktveranstaltung

„Umsetzungsbegleitung Bundesteilhabegesetz“

**Wo stehen wir?
Umsetzungsstand und
Herausforderungen aus
Sicht der Kommunen**

Die Herausforderung: Zeit!

Dezember 2016

KW	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
52	26	27	28		30	31	

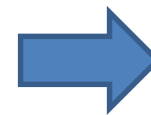
Veröffentlichung
im BGBl.
29.12.2016

Inkrafttreten erster
Regelungen zum
1.1.2017

3 Tage!

Insb.:

- Verbesserungen der Einkommens- und Vermögensanrechnung
- Änderungen im Schwerbehindertenrecht



- *Neue Bescheide*
- *Softwareänderung*
- *Informationen*
- ...

Und zeitgleich aus BGBl v. 28.12.2016:

- PSG III
- Neuregelung der Ansprüche ausländischer Personen
- Änderung der Regelbedarfe

Im Jahresverlauf 2017...

- ✓ Weitere Rechtsänderungen zum 1.4.2017 (Schonvermögen) wurden umgesetzt

Beginn der Umsetzungsunterstützung nach Art. 25 BTHG

- Umsetzungsbegleitung
- Modellhafte Erprobung der Verfahren und Leistungen
- Wirkungen der neuen Definition des Personenkreises
- Untersuchung der finanziellen Auswirkungen

Evaluation der finanziellen Auswirkungen

Ziel BTHG: keine neue Ausgabendynamik

Trotz verbesserter Leistungen und Verfahren?

- Verbesserte Einkommens- und Vermögensanrechnung
- Budget für Arbeit und andere Leistungsanbieter
- Neue Leistungen insb. bei Bildung und sozialer Teilhabe
- Frauenbeauftragte in WfbM
- Aufwändige Verfahren (Teilhabeplan, Gesamtplan, ...) und umfassende Neugestaltung der Vertragsrechts
- Ungeklärte Frage der Trennung der Fachleistungen von den existenzsichernden Leistungen

Noch 5 Wochen bis zum 1.1.2018



Wer wird Träger der Eingliederungshilfe?

Mittlerweile unstrittig:

→ von den Ländern zu bestimmen (Art. 84 Ab. 1 S. 7 GG)

Neue Aufgabenträger haben im Rahmen der landesrechtlichen Konnexitätsregeln einen Anspruch auf Mehrbelastungsausgleich

Neues Vertragsrecht für die neuen Leistungsträger und die Leistungserbringer tritt in Kraft, §§ 123 ff. SGB IX
Verhandlungen notwendig über die Leistungen und Vergütungen der neuen EGH ab 2020!

Noch 5 Wochen bis zum 1.1.2018

- Anpassung der Bedarfsermittlung und –feststellung, Teilhabeplan, Gesamtplan – neue Verfahrensabläufe in Arbeit
 - Eventuelle Rechtsverordnungen der Länder zur Bedarfsermittlung stehen weitgehend noch aus
 - Implementierung in Software, Schulungen...
- Neuer Teilhabeverfahrensbericht, § 41 SGB IX – gesetzgeberische Korrekturen notwendig!
- „Unabhängige“ Teilhabeberatung, § 32 SGB IX – von Leistungsträgern und Leistungserbringern unabhängig?

Noch 5 Wochen bis zum 1.1.2018

- Einführung anderer Leistungsanbieter für Leistungen der WfbM
- Budget für Arbeit
- Neue Leistungsgruppen: Leistungen zur Teilhabe an Bildung und zur sozialen Teilhabe

Herausforderungen zum 1.1.2020

- Schon eingerichtet: LBAG + UAG im Vorgriff auf das Koordinierungsgremium nach § 94 Abs. 5 SGB IX
- Neues Eingliederungshilferecht tritt in Kraft:
 - Grundsätzliche Trennung der Fachleistungen von den existenzsichernden Leistungen
(mit Ausnahmen: Minderjährige, Unterkunftskosten)
 - Neue Abgrenzung EGH – Hilfe zur Pflege, Verhältnis zu den Leistungen der Pflegeversicherung bleibt unbefriedigend
 - „Poolen“ einiger Leistungen möglich

Herausforderungen zum 1.1.2020

- Weitere Verbesserungen beim Einkommen und Vermögen, vollständige Freistellung des Partners

Herausforderungen zum 1.1.2023

- Beabsichtigtes Inkrafttreten der neuen Definition des leistungsberechtigten Personenkreises

Herausforderung Inklusion

Raus aus den Sondersystemen, rein in die Regelsysteme!

- Inklusive Bildung im Schulsystem
- Berücksichtigung der Belange im Gesundheitssystem
- Diskriminierungsfreier Zugang zu den Leistungen der Pflegeversicherung
- Inklusive Lebensunterhaltsleistungen einschließlich des Wohnraumbedarfs